



# Aktionsplan Innovation - für eine erfolgreiche Schweiz

SGCI Chemie Pharma Schweiz  
Nordstrasse 15, Postfach, CH-8021 Zürich

18.02.2009

---

## 1. Wohlstandsicherung durch Innovation

Der Wohlstand der rohstoffarmen Schweiz ist eng mit der Innovationsleistung schweizerischer Unternehmen verknüpft. Damit die Schweiz ihre Spitzenstellung im weltweiten Innovationswettbewerb sichern und ausbauen kann, brauchen die Unternehmen in der Schweiz international besonders günstige Rahmenbedingungen. Auf diese Weise kann unser Land die Chancen, die sich ihm im internationalen Wettbewerb bieten, optimal nutzen.

Das vorliegende Papier zeigt aus der Sicht der schweizerischen chemisch-pharmazeutischen Industrie konkret auf, welche Weichen die Schweiz heute stellen muss, um den Wohlstand des Landes langfristig zu sichern. Es geht davon aus, dass der wirtschaftliche Erfolg der chemisch-pharmazeutischen Industrie in den vergangenen Jahren ursächlich auf die ungebrochene Innovationskraft der Unternehmen zurückzuführen ist. Damit wird auch klar, dass der Erfolg nicht für alle Zeiten gesichert ist. Das Papier schlägt deshalb einen staatlichen Aktionsplan Innovation vor, der den Willen der chemisch-pharmazeutischen Industrie zu fortgesetzter Innovation optimal unterstützt, was den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen und der Schweiz sichert.

## 2. Innovation: Wichtigster Erfolgsfaktor der chemisch-pharmazeutischen Industrie

**Die chemisch-pharmazeutische Industrie in der Schweiz ist seit Jahrzehnten erfolgreich. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur schweizerischen Volkswirtschaft.** Dazu einige Kennzahlen:

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist eine besonders dynamische Branche. Das Produktionswachstum verzeichnete im Zeitraum 1980 - 2007 ein durchschnittliches Jahreswachstum von 15.3 %, während die Gesamtindustrie nur 3.7 % jährlich zulegen konnte. Die Arbeitsproduktivität konnte in der chemisch-pharmazeutischen Industrie seit 1980 markant gesteigert werden; der Produktionsindex stieg seither um mehr als den Faktor drei an, während der Arbeitseinsatz in etwa konstant blieb.

---

<sup>1</sup> Erstfassung vom 15.7.04 als Positionspapier *Wissenschaftlich-technische Innovation: Schlüssel zum Wachstum*

- Der Anteil der chemisch-pharmazeutischen Industrie am gesamtschweizerischen Export hat seit 1980 kontinuierlich zugenommen. 2007 belief er sich auf 33.4 %. In der Periode von 1980 - 2007 nahmen die Exporte der chemisch-pharmazeutischen Industrie pro Jahr um durchschnittlich 26 % zu, während das durchschnittliche Exportwachstum aller Branchen nur rund 10 % pro Jahr betrug.
- Mit rund 70'000 Arbeitnehmern ist die chemisch-pharmazeutische Industrie der zweitgrösste industrielle Arbeitgeber in der Schweiz. Dabei wird überdurchschnittlich viel qualifiziertes Personal beschäftigt. So beschäftigt die Branche über 8000 hochqualifizierte Personen in der Forschung.

**Der wirtschaftliche Erfolg der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist ihrer konsequenten Spezialisierungs- und Innovationsstrategie zu verdanken.** Schon früh hat sie der Mangel an Rohstoffen in der Schweiz gezwungen, ihre Tätigkeiten auf die Herstellung spezialisierter Chemikalien auszurichten, die mit hoher Wertschöpfung verbunden sind. Einige Zahlen sollen dies verdeutlichen:

- Die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich in Richtung höherwertiger Produkte entwickelt, wie beispielsweise Pharmazeutika, Diagnostika, Feinchemikalien, Riech- und Aromastoffe, Pflanzenschutzmittel, Saatgut und industrielle Spezialitätenchemikalien. Dabei ist insbesondere die pharmazeutische Sparte wichtiger geworden: ihr Anteil an den Gesamtexporten der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist seit 1980 von 40 % auf 74 % gewachsen.
- Die Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie investieren einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes in die Forschung und Entwicklung neuer und innovativer Produkte und Verfahren (Spezialitätenchemie 4 %, Pflanzenbehandlungsmittel 8 %, Saatgut 12 % und pharmazeutische Produkte 18 %). Die Firmen gehen damit ein hohes unternehmerisches Risiko ein und sind deshalb auf ein berechenbares und verlässliches rechtliches Umfeld angewiesen.
- Insgesamt beliefen sich die Forschungsausgaben der chemisch-pharmazeutischen Industrie allein in der Schweiz im Jahr 2007 auf CHF 6.2 Milliarden. Dies entsprach einem Drittel der weltweiten Forschungsgelder der Branche.

**Im weltweiten Innovationswettbewerb wird der Markterfolg in hohem Masse durch die wissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung bestimmt.** Die hochwertigen schweizerischen Spezialprodukte stehen in einem zunehmend härteren weltweiten Wettbewerb, der immer stärker von der Technologie der Produkte mitbestimmt wird; bei vielen Produkten herrscht ein ausgeprägter Innovationswettbewerb. Ausgehend von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden (insbesondere in Physik, Chemie, Biologie und Medizin) müssen die Unternehmen laufend neue hochwertige Produkte, verbesserte Produktionsverfahren und neuartige Methoden in Organisation, Marketing und Logistik entwickeln, um auf den Weltmärkten den Vorsprung auf die Konkurrenz zu halten und auszubauen. Dabei müssen ihre neuen Produkte, Verfahren oder Organisationsformen bestehende oder künftige Kundenbedürfnisse besser befriedigen als die der Konkurrenten.

**Die erfolgreichen Unternehmen pflegen eine ausgeprägte Innovationskultur.**

Denn Innovationen sind nicht nur vom wissenschaftlichen Niveau einzelner Spitzenforscher abhängig, sondern werden von der Qualifikation der gesamten Belegschaft und vom industriellen und gesellschaftlichen Umfeld des Unternehmens mitbestimmt. Die gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bzw. die generelle Risikobereitschaft einer Volkswirtschaft bestimmen in hohem Masse, in welchem Land innovative Forschung und Entwicklung stattfinden können.

3. Vorschlag: Staatlicher Aktionsplan Innovation zur Sicherung des Wohlstandes

**Der Aktionsplan Innovation soll die Innovationsstrategie der Unternehmen unterstützen und verstärken.** Der vorgeschlagene Aktionsplan soll helfen, in der Schweiz künftig mehr innovative Ideen zu generieren und in erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen umzusetzen als bisher. Mit seinen Massnahmen soll der Aktionsplan Innovation die innovationsfördernden Effekte einer massvollen Besteuerung der Unternehmensgewinne sowie einer weltoffenen Aussenwirtschaftspolitik verstärken, die bekanntermassen für alle Unternehmen in der Schweiz von grosser Bedeutung sind. Als wichtigste Elemente des Aktionsplans Innovation schlägt SGCI Chemie Pharma Schweiz folgende **vier prioritäre Handlungsachsen** vor:

- **Verständnis für Naturwissenschaften und Technik in der Gesellschaft fördern;** damit wird ein innovationsfreundliches Klima in der Gesellschaft geschaffen.
- **Exzellenz in Ausbildung und Forschung anstreben;** damit wird die Verfügbarkeit qualifizierter Fachleute und Forscher verbessert.
- **Innovative Forschung und Entwicklung anerkennen und fördern;** damit wird der Anreiz für Unternehmen, innovative Forschungen zu unternehmen, erhöht.
- **Marktzulassung innovativer Produkte beschleunigen;** damit wird die Bevölkerung rascher von innovativen Errungenschaften Nutzen ziehen.

Alle vier Elemente sind unverzichtbare und untrennbare Teile eines staatlichen Aktionsplan Innovation. Fehlt auch nur eine einzige dieser Handlungsachsen oder ist sie ungenügend ausgebildet, so ist die Zielerreichung gefährdet.

3.1 Verständnis für Naturwissenschaften und Technik in der Gesellschaft fördern

Die mentale Offenheit einer Gesellschaft gegenüber wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen ist eine unerlässliche Basisvoraussetzung für jegliche innovative Tätigkeit. Seit einigen Jahren ist eine zunehmende Skepsis der schweizerischen Bevölkerung gegenüber neuen Technologien (z.B. Gentechnologie) festzustellen. Die öffentliche Diskussion fokussiert sich oft auf denkbare Risiken und vernachlässigt häufig das enorme Zukunftspotential dieser Technologien. Mit Sorge muss auch beobachtet werden, dass Naturwissenschaft und Technik bei der Berufswahl bei vielen Jugendlichen nicht mehr hoch im Kurs stehen.

Da diese Entwicklung den künftigen Wohlstand einer Gesellschaft langfristig beeinträchtigt, müssen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik rechtzeitig gegen diesen Trend ankämpfen. Alle fortschrittsorientierten Kräfte des Landes müssen sich vermehrt und

gemeinsam engagieren, um in der breiten Bevölkerung das Verständnis von Naturwissenschaften und Technik und deren volkswirtschaftlichen Beitrag zu fördern und zu vertiefen.

Mit ihrer Jugend-Plattform **SimplyScience** geht SGCI Chemie Pharma Schweiz voran. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung von Jugend und Bevölkerung. Das gemeinsam mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) lancierte Programm soll die Jugendlichen in ihrem Alltag und in ihrer Sprache ansprechen und sie wieder für Wissenschaft und Technik begeistern. *SimplyScience* soll ihnen auch aufzeigen, dass Wissenschaft und Technik für sie persönlich neue Chancen und Herausforderungen bietet. Die Online-Plattform *SimplyScience* soll mithelfen, in der schweizerischen Bevölkerung längerfristig einen Mentalitätswandel in Richtung mehr Offenheit für Neues und Faszination an Wissenschaft und Technik zu erreichen.

### 3.2 Exzellenz in Ausbildung und Forschung anstreben

Die wichtigste Antriebskraft für die industrielle Forschung und Entwicklung ist das in einem Unternehmen verfügbare wissenschaftliche und technische Wissen und Können. Träger dieses Wissens und vor allem auch der Erfahrungen sind in erster Linie die Mitarbeitenden. Ihre Arbeit und ihre Leistungsbereitschaft sind entscheidend für den Erfolg eines Forschungs- oder Entwicklungsvorhabens. Einer im internationalen Vergleich qualitativ hochstehenden Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen sowie der Förderung der individuellen Leistungsbereitschaft kommen somit eine massgebliche Bedeutung zu.

**In der globalen Wissensgesellschaft muss die Schweiz einen Spitzenplatz erreichen und dauerhaft sichern. Dazu ist in der staatlichen Bildungs- und Forschungspolitik in allen Bereichen und auf allen Stufen Exzellenz anzustreben.** In der historisch gewachsenen schweizerischen Hochschullandschaft müssen Schwerpunkte gesetzt werden, um in ausgewählten Fachgebieten auf Weltniveau konkurrieren zu können (centers of excellence). Dafür braucht es kein dirigistisch gesteuertes Hochschul- und Forschungssystem, sondern ein schlankes Regelwerk, das den wissenschaftlichen Wettbewerb zwischen Hochschulen im In- und Ausland fördert und damit die wissenschaftliche Fokussierung durchsetzt.

**Zur Erreichung der Exzellenz sind (1) der Nachwuchs vermehrt zu fördern und die Besten konsequent auszuwählen (Selektion), (2) der weltweite akademische Wettbewerb zwischen autonomen Hochschulen als wichtigstes Instrument der Hochschulpolitik einzusetzen und (3) ein leistungsbezogenes Finanzierungssystem für alle Hochschulen zu schaffen, welches die notwendige Fokussierung der Hochschulen unterstützt.** Im Einzelnen sind in diesen Bereichen folgende Massnahmen nötig:

#### (1) Nachwuchs: Förderung und Selektion

Die staatliche Bildungspolitik soll mit folgenden Massnahmen einen qualitativ hochstehenden Nachwuchs sicherstellen:

- **Zeitgemässe Ausbildung in der Grundschule.** Frühere Einschulung mit gezielter Förderung besonders begabter Kinder. Fördern der Problemlösungsfähigkeit ergänzend zur Wissensvermittlung. Fördern einer positiven Einstellung gegenüber technischem Fortschritt durch Aufwerten der naturwissenschaftlichen Fächer.

Fördern des Englischen als internationale Wissenschafts- und Wirtschaftssprache. Die Lernziele sind messbar zu formulieren und national zu vereinheitlichen (HarmoS). Periodische Weiterbildung aller Lehrer in den Naturwissenschaften (insbesondere Physik, Chemie, Biologie und Medizin) unter Beizug von Unternehmen und Hochschulen.

- **Selektive Zulassung.** Die Zulassungsbedingungen zu den Schulen der Sekundarstufe II (Maturitäts-, Berufs- und Diplommittelschulen sowie Lehrerseminare) und der Tertiärstufe (Universitäten, Fachhochschulen usw.) sind messbar zu formulieren und sollen der Selektion der Begabten dienen. Insbesondere ist die heute während des ersten Studienjahres stattfindende Selektion weder individuell motivierend noch volkswirtschaftlich sinnvoll.
- **Ausbildungsgänge mit Profil.** Die verschiedenen Ausbildungsgänge sollen ein klares Profil aufweisen und zielgerichtet verlaufen, damit die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich lange Erstausbildung gekürzt und ein schnellerer Übertritt ins Berufsleben möglich wird. Die Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungsgängen ist zu verbessern, um die Besten zu fördern. Das unternehmerische Denken soll in allen Ausbildungsgängen gefördert werden, und zwar unter Beizug von Experten aus der Wirtschaft. Die Berufsausbildung soll laufend auf den Qualifikationsbedarf der Wirtschaft ausgerichtet werden.
- **Individuelle Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung fördern.** Besondere Anstrengungen einer Person zur Aus- und Weiterbildung nützen in erster Linie der betroffenen Person selbst. Eine Erhöhung der Studiengebühren ist folgerichtig. Um allen Ausbildungswilligen eine Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten entspricht, ist ein staatliches Darlehenssystem zu schaffen. Die zusätzliche Qualifizierung durch eine Aus- und Weiterbildung bringt aber auch der Volkswirtschaft einen Zusatznutzen. Durch entsprechende Steuerabzüge (gegebenenfalls auch für den Arbeitgeber) sollen Ausbildungswillige gefördert werden.
- **Attraktive Laufbahnen für den akademischen Nachwuchs.** Dem akademischen Nachwuchs sind transparente und selektionsbetonte Karrierestrukturen anzubieten; dabei muss die Selektion internationalen Massstäben gerecht werden. Durch ein im internationalen Vergleich herausragendes Stipendienwesen ist der Zuzug qualifizierter ausländischer Nachwuchskräfte zu unterstützen. Die schweizerische Einwanderungspolitik ist so zu gestalten, dass junge qualifizierte Talente und hochqualifizierte Auszubildende unabhängig ihrer Nationalität bevorzugt werden. Nur ein optimales Arbeitsumfeld, insbesondere an den schweizerischen Hochschulen, kann den drohenden "brain drain" ins Ausland verhindern.

## (2) Wettbewerb als zentrales Instrument der Hochschulpolitik

Die verschiedenen schweizerischen Hochschulen (ETH, kantonale Universitäten und Fachhochschulen) sollen als autonome Körperschaften im weltweiten Wettbewerb mit ausländischen Hochschulen stehen; die Organe der staatlichen Forschungsförderung (SNF, KTI) sollen ihre Mittel im Wettbewerb vergeben:

- **Fokussierte autonome Hochschulen.** Die Hochschulen sollen in allen akademischen Belangen im Rahmen eines Globalbudgets selbständig entscheiden können (Autonomie) und durch wissenschaftspolitisch erfahrene und kompetente Präsidien geleitet werden. Jede Hochschule soll insbesondere ihr eigenes Bildungs- und Forschungsprofil (u.a. Lehrpläne und Forschungsprojekte, Kooperationspart-

ner) festlegen, indem sie sich auf bestehende oder geplante Stärken fokussiert. Neben international führenden Forschungsstätten mit Lehrverpflichtung können auch herausragende Ausbildungsstätten entstehen. Jede Hochschule soll die Selektionskriterien für die Aufnahme von Studierenden und Dozierenden (inkl. deren Anstellungsbedingungen und -dauer) selbst festlegen. Doktoratsstudien und Habilitation sollen den Universitäten und der ETH vorbehalten bleiben; an den Fachhochschulen soll der Bachelor-Abschluss berufsbefähigend sein.

- **Wettbewerb um die staatlichen Forschungsfördermittel.** Die Forschungsfreiheit ist in allen Disziplinen und allen Technologiegebieten umfassend zu gewährleisten. Nationale Forschungsprogramme (NFP) folgen meist politischen und nicht wissenschaftlichen Gesichtspunkten und sind deshalb keine geeigneten Förderinstrumente. "Picking the best" erfahrungsgemäss die erfolgsträchtigste Forschungsförderung. Auswahl und Ausmass der Finanzierung von langfristig orientierten Forschungsprojekten soll durch ein "peer review"-Verfahren im Rahmen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) erfolgen; umsetzungsorientierte Forschungsvorhaben können von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) nach ihren Regeln gefördert werden. International herausragende Spitzenforscher sollen unbürokratisch langfristige und grosszügige Forschungskredite erhalten. Die sog. Ressortforschung der Bundesämter ist grundsätzlich zurückzuführen; es haben hierfür die gleichen leistungsorientierten Förderregeln zu gelten wie bei der KTI.

### (3) Leistungsbezogene Finanzierung unterstützt die Fokussierung der Hochschulen

Grundsätzlich ist von der Angebots- zur Nachfragefinanzierung überzugehen: an Stelle von Standorten sind Studierende und Lehrkörper nach ihren Leistungen in Ausbildung und Forschung zu finanzieren. Zusätzliche Forschungsmittel müssen sich die Hochschulen im Wettbewerb über die bestehenden staatlichen Forschungsförderinstitutionen (SNF, KTI, EU-Rahmenprogramme) oder über Drittmittel zu beschaffen. Der mit dem Wettbewerb um Finanzmittel verbundene Leistungsdruck führt zur Fokussierung der Ausbildungs- und Forschungsprofile der Hochschulen:

- **Vereinfachte politische Steuerung.** Die politische Steuerung des Bildungs- und Forschungssystems im Hochschulbereich durch Bund und Kantone soll vereinfacht und transparent gestaltet werden. Sie soll sich auf die Erstellung globaler Leistungsaufträge und die Zuteilung der dafür verfügbaren Budgetmittel beschränken. Dazu ist eine schlanke Führungsstruktur zu schaffen; ein Innovationsrat ist beispielsweise nicht erforderlich.
- **Leistungsbezogene Finanzierung aller Hochschulen.** Die Mittelzuweisung an die Hochschulen soll nach leistungsbezogenen Kriterien erfolgen; der entsprechende Schlüssel soll nicht nur Studierendenzahlen, sondern auch Anzahl der Diplome und Dokorate sowie die Qualität von Lehre und Forschung berücksichtigen. Der Schlüssel soll die thematische und regionale Fokussierung der Hochschulen unterstützen; ungenügende Leistungen einzelner Departemente, Institute oder Hochschulen müssen zur Verringerung der zugeteilten Mittel führen, um den Abbau von Schwächen zu unterstützen. Die Budgetmittel sollen über einige Jahre voraussehbar und gesichert sein. Die Mittelzuweisung innerhalb des ETH-Bereichs soll durch ein politisch unabhängiges Organ nach objektiven, leistungsorientierten Kriterien erfolgen (ETH-Rat).

- **Vorrang der naturwissenschaftlichen und langfristig orientierten Forschung.** Der neue leistungsbezogene Finanzierungsmechanismus soll die langfristig orientierte Forschung in den Naturwissenschaften (insbesondere in Physik, Chemie, Biologie und Medizin) bevorzugen, da diese Forschungen aus volkswirtschaftlicher Sicht besonders einträglich sind. Zur Förderung dieser Forschung in den Naturwissenschaften braucht es weder staatliche Programme der orientierten Forschung noch internationale Top-down-Programme, wohl aber eine international herausragende apparative Ausrüstung an den Hochschulen.

### 3.3 Innovative Forschung und Entwicklung anerkennen und fördern

Unternehmen investieren in Forschung und Entwicklung, falls der erwartete betriebswirtschaftliche Ertrag der Innovation deren Kosten übersteigt. Während die Kosten vergleichsweise einfach beziffert werden können, sind die Erträge einer Innovation schwierig abzuschätzen, da sie wesentlich von den zukünftigen Markt- und Konkurrenzverhältnissen abhängen. **Investitionen in Forschung und Entwicklung sind somit langfristige unternehmerische Entscheide, die mit einem hohen Risiko behaftet sind.**

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Produktideen eines forschenden Unternehmens werden in der Regel auch von Konkurrenten benützt. Auf diesem Weg stiften die Innovationen einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Zusatznutzen. Ohne staatlichen Schutz des Geistigen Eigentums würde dieser volkswirtschaftliche Nutzen in den unternehmerischen Entscheiden des forschenden Unternehmens jedoch nicht berücksichtigt. **Damit gesamtwirtschaftlich trotzdem genügend Mittel in Forschung und Entwicklung investiert werden, sichert das Patent während einer zeitlich beschränkten Dauer den forschenden Unternehmen einen ausreichenden Anteil an den gesamtwirtschaftlichen Erträgen der Innovation.** Ausserdem fördert die vom Patentrecht vorgeschriebene Publikation der Erfindung die wissenschaftliche Forschung und den Innovationswettbewerb. Es ergeben sich folgende Forderungen:

- **Schweiz soll international Massstäbe im Patentrecht setzen.** Die Schweiz soll beim Patentrecht eine international vorbildliche Rolle spielen. Dazu muss die Patentierung jeweils rasch auf alle neuen Forschungsbereiche ausgedehnt werden. SGCI Chemie Pharma Schweiz begrüsst in diesem Zusammenhang die Ausdehnung der Anwendbarkeit des Patentgesetzes auf biotechnologische Erfindungen per 1. Juli 2008.
- **Einfachere Patenterteilung und -prüfung.** Patentunterlagen sollen in beliebiger Sprache eingereicht werden können. Die "Sachprüfung" sollte abgeschafft werden. Das IGE sollte jedoch auf Antrag die materiellen Schutzvoraussetzungen überprüfen. Der Neuheitsbegriff ist demjenigen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) anzupassen.
- **Rasche Tätigkeitsaufnahme des Bundespatentgerichts.** SGCI Chemie Pharma Schweiz begrüsst die Schaffung eines spezialisierten Bundespatentgerichts. Dieses soll seine Tätigkeit nach Inkrafttreten der dafür nötigen rechtlichen Grundlage (Patentgerichtsgesetz, PatGG) – gestützt auf geeignete Ausführungsregeln – rasch aufnehmen.
- **Patentschutz nicht verwässern.** Die Anreize für Forschung und Entwicklung werden durch die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Güter ge-

schwächt, was den Forschungs- und Werkplatz Schweiz schädigt. Die vom Parlament 2008 beschlossene einseitige Einführung einer euroregionalen Erschöpfung befriedigt SGCI Chemie Pharma Schweiz deshalb nicht. Möglicherweise verletzt die Schweiz damit sogar ihre Verpflichtungen im Rahmen der WTO und riskiert diesbezügliche Klagen anderer Länder. Die gleichzeitig beschlossene Ausnahme von Gütern mit staatlich festgelegten Preisen von der euroregionalen Erschöpfung ist immerhin konsequent; die faktische Einführung ausländischer staatlicher Preisordnungen in die Schweiz wäre systemwidrig.

### 3.4 Marktzulassung innovativer Produkte beschleunigen

Der verschärfte weltweite Wettbewerb durch das Aufkommen neuer Konkurrenten in den industriellen Schwellenländern und Osteuropa haben zur Folge, dass sich die Lebenszyklen der Produkte der chemisch-pharmazeutischen Industrie weiter verkürzen. **Die innovativen Produkte verlieren schneller als bisher ihre Exklusivität und werden zu "Commodities". Es ist deshalb entscheidend, dass neue und innovative Produkte rasch auf dem Markt eingeführt werden können.** Dazu kann der Staat einen wichtigen Beitrag leisten, indem er die staatlichen Zulassungs- und Bewilligungsverfahren für chemisch-pharmazeutischen Produkte transparent, rasch, kostengünstig und qualitativ hochstehend nach internationalen Massstäben ausgestaltet. Die schnellere Marktzulassung kann in den einzelnen Produktbereichen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

#### (1) Arzneimittel

Die Marktzulassungsanträge sollen einheitlich nach den drei Kriterien Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit beurteilt werden. Dazu sollen verbindliche und im internationalen Vergleich kurze Bearbeitungsfristen für die Behörden eingeführt werden, und zwar samt regelmässiger Veröffentlichung der Einhaltung der entsprechenden Benchmarks (wie dies z.B. die Europäische Arzneimittel-Zulassungsbehörde EMEA jährlich praktiziert).

Darüber hinaus sind verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus dem Heilmittelgesetz (Art. 13) für die vereinfachte Zulassung von Arzneimitteln ergeben. Danach sind bereits erteilte Arzneimittelzulassungen vergleichbarer ausländischer Behörden (EMEA, FDA der USA und andere) in der Schweiz bei der Marktzulassung vermehrt zu berücksichtigen, um das hiesige Zulassungsverfahren für dasselbe Arzneimittel erheblich zu verkürzen.

Durch zusätzliche internationale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der nationalen behördlichen Kontrollen (MRA) kann der Zulassungsprozess weiter beschleunigt werden. Als Voraussetzung dazu ist in der Schweiz ein qualitativ hochstehendes Inspektionswesen nach internationalen Massstäben zu schaffen.

Nach der Marktzulassung sollen die Produkte unverzüglich zur Vergütung durch die obligatorische Krankenversicherung zugelassen werden.

#### (2) Chemikalien und Pflanzenschutzmittel

Die schweizerische Chemikaliengesetzgebung gewährleistet ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt. Längerfristig soll das schweizerische Recht aber an die ent-

sprechenden EU-Regelungen angepasst werden, um technische Handelshemmnisse im Verkehr mit der EU zu vermeiden. Materiell soll vom EU-Recht nur noch abgewichen werden, sofern die EU-Vorschriften Innovationen hemmen, ohne die Sicherheit im Umgang mit den Produkten zu verbessern. Mit einer raschen und vollständigen Übernahme des EU-Chemikalienrecht REACH soll jedoch noch zugewartet werden, bis sich die Praxistauglichkeit des umfangreichen Regelwerks erwiesen hat.

Das heutige hohe Schutzniveau in der Schweiz wird durch dieses Zuwarten nicht beeinträchtigt. Allfällige Erkenntnisse aus dem REACH-Verfahren, die eine Neubeurteilung von Stoffen hinsichtlich ihrer Risiken für Mensch und Umwelt notwendig machen, können wie bisher rasch und pragmatisch auf dem Verordnungsweg ins Schweizer Recht überführt werden.

### (3) Gentechnisch veränderte Organismen

Das bis Ende 2010 geltende Moratorium gegen die Freisetzung von GVO-Pflanzen in der Landwirtschaft darf nicht verlängert werden. Das Moratorium ist sachlich nicht begründbar, innovationsfeindlich und schadet der Forschung an den Hochschulen und in der Industrie. Seit über 10 Jahren wird die Pflanzenbiotechnologie weltweit und erfolgreich eingesetzt. Die Sicherheit dieser Technologie wurde mittlerweile durch zahlreiche internationale wissenschaftliche Studien nachgewiesen und die Erfahrungen aus der Praxis belegen diese Ergebnisse. Es ist nicht zu erwarten, dass die punktuellen Forschungen aus dem NFP59 diese gesamthaft positive Beurteilung massgeblich verändern werden.

In den letzten Jahren hat sich die Situation in der Landwirtschaft und in der Ernährung weltweit drastisch verschärft. Um den globalen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, muss der Zugang zu allen verfügbaren Technologien zur Entschärfung der Nahrungsmittelknappheit gewährleistet werden. Es deshalb dringend erforderlich, dass der Bundesrat rasch eine Strategie entwickelt, um auch in der Schweiz das verfügbare Wissen in der Pflanzenbiotechnologie zu fördern und durch konkrete Anwendungen nutzbar zu machen.

#### **Auskünfte**

SGCI Chemie Pharma Schweiz, Dr. Beat Moser, T +41 44 368 17 11

---

#### **SGCI Chemie Pharma Schweiz**

SGCI Chemie Pharma Schweiz ist die gesamtschweizerische Branchenorganisation der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Ihre rund 250 Mitgliedfirmen sind hauptsächlich in der Forschung, Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von pharmazeutischen Spezialitäten, Vitaminen, industriellen Spezialchemikalien, Pflanzenschutzmitteln sowie Aromen und Riechstoffen tätig. In der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Schweiz sind rund 70'000 Erwerbstätige beschäftigt. SGCI Chemie Pharma Schweiz setzt sich ein für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, die weltweite Beseitigung von Handelshemmnissen sowie die Verbesserung der Akzeptanz von Forschung und Technologien.

---